



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 11. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 10. Juni 2026, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
Protokoll vom 13. Mai 2026
2. **Alte Sägerei**
Wangenstrasse 31a
4543 Deitingen
Stellungnahme zur beabsichtigten Unterschutzstellung
3. **Ressort Friedhof**
Anfrage für zukünftige Inschrift beim Gemeinschaftsgrab
4. **Budget 2027**
Genehmigung Terminplan 2027
5. **Schulraumplanung Zweien Zukunft**
Information
6. **Rechenschaftsberichte**
Rechenschaftsberichte 2025
7. **BAZ Flumenthal, Neues Unterbringungskonzept**
Ausarbeitung Gegenvorschlag
8. **Nachtragskredite**
9. **Rechnungen**
10. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
11. **Ressortinformationen**
12. **Verschiedenes**
13. **Personelles Gemeindeverwaltung**
Organisations- und Strukturanalyse:
Diskussion und Beschlussfassung

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt D'Agostino-Bolli Rebekka, ab 19.15 Uhr Gobet Thierry Péteut-Kojic Jelena Siegenthaler Walter Wüthrich Ronny
Gäste	Mara Aliotta, Redaktorin SRF Rundschau, bis zu zu Traktandum BAZ Ravasio Nathalie, IG BAZ, zu Traktandum BAZ Scheuermeyer Christian, FdP Deitingen, zu Traktandum BAZ Tüfer Michael, SVP Deitingen, zu Traktandum BAZ

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
115	Protokollgenehmigung Protokoll vom 13. Mai 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2026 wird mit 6:0 Stimmen genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird mit 6:0 Stimmen genehmigt.

027.00	Allgemeines Bauverwaltung
116	Alte Sägerei 4543 Deitingen Stellungnahme zur beabsichtigten Unterschutzstellung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. April 2026 ersucht das Amt für Denkmalpflege und Archäologie die Einwohnergemeinde Deitingen, zum Entwurf des Regierungsratsbeschlusses betreffend Unterschutzstellung der Alten Sägerei, Wangenstrasse 31a, GB Deitingen Nr. 352, Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 beantragt der Eigentümer, Herr Marcel Schwaller-Isler, die Alte Sägerei an der Wangenstrasse 31a, GB Deitingen Nr. 352, unter kantonalen Denkmalschutz stellen zu lassen.

Die kantonale Denkmalpflegekommission hat sich an ihrer Sitzung vom 10. November 2025 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie unterstützt die Unterschutzstellung ebenfalls.

Gemäss § 7 Abs. 2 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 ist der Standortgemeinde Gelegenheit zu geben, sich innert 30 Tagen zur beabsichtigten Schutzmassnahme zu äussern.

Die Stellungnahme der Einwohnergemeinde ist durch den Gemeinderat zu beschliessen. Das Geschäft wird vorgängig der Planungskommission zur Prüfung und Antragstellung unterbreitet.

Grundlagen/Aktenlage

1. Im Grundbucharchiv zu Gebäude Nr. 352 sind unter anderem folgende bauliche Veränderungen dokumentiert:
 - Historischer Plan aus dem Jahr 1898: «Plan zum neuen Sägewerk»
 - Baugesuch 1971: Einbau von zwei Türen in der Fassade, Verstärkung der Wände im Stallbereich (Erstellung eines Abstellraums)
 - Baugesuch 1980: Fassadenänderung mit Einbau von zwei Fenstern
 - Baugesuch 1988: Umbau Wohnhaus
 - Baugesuch 2020: Ersatz der Gasheizung durch eine Stückholz-Pellets-Heizung, Einbau eines Heizungsraums in der Scheune sowie Neubau einer Photovoltaikanlage
2. Schreiben des Amts für Denkmalpflege und Archäologie vom 23. April 2026
3. Entwurf Regierungsratsbeschluss betreffend Unterschutzstellung

Gemäss Entwurf des Regierungsratsbeschlusses soll die Alte Sägerei unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und im Grundbuch als Anmerkung «Altertümerschutz» eingetragen werden.

Der Schutz umfasst insbesondere die historische Bausubstanz, die Gebäudehülle mit äusserem Erscheinungsbild, die Gebäudestruktur, die Tragkonstruktion sowie die technische Einrichtung mit Wasserrad, Zahnrädern, Schwungrädern, Transmissionen und Sägegatter. Ebenfalls einbezogen werden die wasserbaulichen Anlagen an der Oesch, soweit sie zum Betrieb des Wasserrads und der Sägereieinrichtung erforderlich sind.

Antrag

Die Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, der beabsichtigten Unterschutzstellung der Alten Sägerei, Wangenstrasse 31a, GB Deitingen Nr. 352, sowie der Schutzumschreibung gemäss Entwurf des Regierungsratsbeschlusses zuzustimmen und gegenüber dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie eine zustimmende Stellungnahme abzugeben.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Unterschutzstellung der Alten Sägerei, Wangenstrasse 31a, GB Deitingen Nr. 352, sowie der Schutzumschreibung wird gemäss Entwurf des Regierungsratsbeschlusses zugestimmt.**
- **Gegenüber dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird eine zustimmende Stellungnahme abgegeben.**

Versand PA

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn

Herrn Schwaller Marcel, Wangenstrasse 31, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 585 – Alte Sägerei, Wangenstrasse 31a, GB Nr.352, 4543 Deitingen)

740	FRIEDHOF, BESTATTUNGEN
117	Ressort Friedhof Anfrage für zukünftige Inschrift beim Gemeinschaftsgrab

Gobet Thierry tritt zur Behandlung dieses Geschäftes in den Ausstand.

Ausgangslage

Die Baukommission erhält die Anfrage betreffend die spätere Beisetzung im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Deitingen. Die betroffene Person wünscht, dass ihre Urne nach ihrem Tod zusammen mit der Urne ihres Ehemannes im Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Deitingen beigesetzt werden dürfe. Dies soll nach ihrem Wunsch unter der Voraussetzung erfolgen, dass beide Personen auf dem Stein bzw. der gemeinsamen Inschriftfläche des Gemeinschaftsgrabes eine Inschrift erhalten dürfen. Die gesuchstellende Person ersucht die Baukommission um eine vorgängige Auskunft, damit sie ihre Nachkommen entsprechend informieren könne.

Erwägungen

Ein vergleichbarer Fall ist nach bisheriger Kenntnis noch nie vorgekommen. Nach dem Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Deitingen steht das Friedhof- und Bestattungswesen unter der Aufsicht des Gemeinderates; die Baubehörde ist für die laufenden Geschäfte zuständig. Ausserordentliche Geschäfte und im Reglement nicht vorgesehene Fälle werden durch den Gemeinderat auf Antrag der Kommission erledigt.

Gemäss Reglement können im Gemeinschaftsgrab beliebig viele Urnen beigesetzt werden. Das Reglement hält zudem fest, dass beim Gemeinschaftsgrab keine Grabsteine, Kreuze oder Namensschilder angebracht werden dürfen. Die vorliegende Anfrage betrifft jedoch keine individuellen Namensschilder und kein individuelles Grabmal, sondern ausschliesslich die Aufnahme der Namen im Rahmen der bestehenden einheitlichen Inschriften auf dem Stein bzw. der gemeinsamen Inschriftfläche des Gemeinschaftsgrabes. Die Pflicht zur Namensbezeichnung mit Namen, Vorname sowie Geburts- und Sterbejahr wird im Reglement ausdrücklich für die Abteilungen A, B, C und D geregelt; das Gemeinschaftsgrab (Abteilung E) wird dort nicht genannt.

Soweit am bestehenden Gemeinschaftsgrab ein gemeindeeigener Stein beziehungsweise eine gemeinsame Inschriftfläche besteht und die Beschriftung nach der bisherigen Praxis durch die Gemeinde koordiniert wird, spricht aus Sicht der Bauverwaltung nichts dagegen, die Namen beider verstorbenen Personen im Rahmen dieser einheitlichen Beschriftung aufzunehmen. Dabei wird die bestehende Praxis einzuhalten sein, wonach die Inschriften nach der Reihenfolge des Todesdatums vorgenommen werden müssen. Die spätere gemeinsame Beisetzung kann somit grundsätzlich ermöglicht werden, sofern die gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen im Zeitpunkt der Beisetzung erfüllt werden. Die Beschriftung wird technisch sowie gestalterisch mit dem bestehenden Gemeinschaftsgrab vereinbar sein müssen.

Eine verbindliche Zusicherung für den genauen künftigen Zeitpunkt und die konkrete Ausführung der Inschrift kann heute nur im Rahmen der dannzumal geltenden Bestimmungen und der vorhandenen Beschriftungsmöglichkeiten erfolgen. Für die Nachkommen kann jedoch festgehalten werden, dass die Baukommission die Beisetzung der Urnen ihrer Eltern im Gemeinschaftsgrab sowie die Aufnahme beider Namen in die bestehende einheitliche Inschrift grundsätzlich als zulässig beurteilt, sofern keine entgegenstehenden Gründe vorliegen. Aufgrund der besonderen Konstellation erfolgt die Behandlung als Antrag der Baukommission an den Gemeinderat im Sinne des Reglements.

Antrag

Die Baukommission nimmt von der Anfrage Kenntnis und beantragt dem Gemeinderat, der gesuchstellenden Person schriftlich mitzuteilen, dass die spätere Beisetzung der Urne ihres verstorbenen Ehemannes zusammen mit ihrer Urne im Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Deitingen grundsätzlich möglich ist. Die Aufnahme beider Namen im Rahmen der bestehenden einheitlichen Inschrift des Gemeinschaftsgrabes wird grundsätzlich in Aussicht gestellt. Es werden keine individuellen Namensschilder und keine individuellen Grabmale angebracht. Die Beschriftung erfolgt nach der bestehenden Praxis, insbesondere nach der Reihenfolge des Todesdatums, sowie nach den im Zeitpunkt der Beisetzung geltenden reglementarischen, technischen und gestalterischen Vorgaben.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Aufnahme beider Namen im Rahmen der bestehenden einheitlichen Inschrift des Gemeinschaftsgrabes wird zum aktuellen Zeitpunkt als möglich beurteilt und grundsätzlich in Aussicht gestellt.**
- **Es dürfen keine individuellen Namensschilder und keine individuellen Grabmale angebracht werden.**
- **Die Beschriftung erfolgt nach der bestehenden Praxis, insbesondere nach der Reihenfolge des Todesdatums, sowie nach den im Zeitpunkt der Beisetzung geltenden reglementarischen, technischen und gestalterischen Vorgaben.**

Versand PA

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 341 – Gemeinschaftsgrab, Anfrage Inschrift)

Gesuchstellerin

940.71	Budget
118	Budget Genehmigung Terminplan 2027

Ausgangslage

Mit der heutigen GR-Sitzung wird der Startschuss für das Budget 2027 gegeben. Der Gemeinderat beschliesst diesbezüglich folgende Vorgabe:

Jeder Ressortverantwortliche überprüft jeden seiner ihm anvertrauten Budgetposten auf **Aktualität, Notwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmässigkeit**.

Die Budgetunterlagen werden der Ressortvorstehern zugestellt. Diese sind verantwortlich, dass die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Abteilungen beim Budgetprozess involviert werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Die Budgetvorgaben werden wie folgt gutgeheissen:

1. Jeder Ressortverantwortliche überprüft jeden seiner ihm anvertrauten Budgetposten auf **Aktualität, Notwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmässigkeit**.
2. Der Ressortverantwortliche ist für die **termingerechte Planung seiner benötigten Sitzungen und die fristgerechte Einreichung seines Budgets und seiner Investitionsrechnung verantwortlich**.

Versand PA

Finanzverwaltung

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
119	Schulraumplanung Zweien Zukunft Kenntnisnahme; Freigabe der Phasen 21 und 31 Kenntnisnahme; Generalplanervertrag

Ausgangslage

Für die Sitzung der Spezialbaukommission «Zweien Zukunft» vom 28. Mai 2026 wurde der Planer- und Bauleitungsvertrag juristisch geprüft, entsprechend überarbeitet und von der Spezialbaukommission «Zweien Zukunft» genehmigt. Durch die Genehmigung kann der Generalplaner – Luna Productions GmbH – das Vor- und Bauprojekt weiter ausarbeiten, so dass im Herbst 2026 der Gemeinde Deitingen das Vorprojekt präsentiert werden kann.

D'Agostino Rebekka und Siegenthaler Walter unterbreiten dem Gemeinderat den Generalplanervertrag inkl. Beilagen zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Siegenthaler Walter stellt dem Rat anhand diverser Folien die Umsetzung des Vorprojektes vor. Insbesondere wird der Terminplan für das Vorprojekt vorgestellt sowie die Wahl der Spezialisten und Fachplaner erwähnt, deren Wahl obliegt der Spezialbaukommission und nicht dem Gemeinderat. Wenn der Zeitplan wie vorgesehen eingehalten werden kann, sollte das Vorprojekt bis im Oktober 2026 abgeschlossen sein; ab November 2026 sollte dann die Erarbeitung des Bauprojektes erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Bevölkerung im Frühjahr 2027 an einer Urnenabstimmung über das Bauprojekt entscheiden kann.

Kenntnisnahme

- **Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom aktuellen Stand der Umsetzung des Vorprojektes (Phasen 2.1 und 3.1) sowie dem Planer- und Bauleitungsvertrag Kenntnis.**

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
120	Rechenschaftsberichte Rechenschaftsberichte 2025

Ausgangslage

Für das Jahr 2025 wurden von nachfolgenden Kommissionen und Institutionen die Rechenschaftsberichte eingereicht:

- Ausschuss Jugendförderung
- Baukommission
- Feuerwehrkommission
- Jahresbericht THARAD
- Planungskommission
- Schule Deitingen
- Sozialdienst Wasseramt
- Start.Integration
- Verwaltung

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Kenntnisnahme

Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Die Rechenschaftsberichte 2025 der obenerwähnten Kommissionen und Institutionen werden zur Kenntnis genommen und den Verfassern verdankt.**

580	ALLGEMEINE SOZIALHILFE
121	BAZ Flumenthal

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Pilotversuch für ein neues Unterbringungskonzept im BAZ Flumenthal fanden mehrere «runde Tische» mit Gemeinderäten (Rebekka D'Agostino, Thierry Gobet, Bruno Eberhard) und Vertretungen der IG BAZ (Nathalie Ravasio), der SVP Deitingen (Michael Tüfer) und der FDP Deitingen (Christian Scheuermeyer) statt.

Erwägungen

Bei den Besprechungen ging es insbesondere um die Suche nach einem gemeinsamen Nenner. Konkretes Ziel ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Gegenvorschlags zum, mit den gesammelten Unterschriften eingereichten SVP Antrag, zuhanden der Gemeindeversammlung.

Der vorliegende Gegenvorschlag ist zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 zu diskutieren und zu beschliessen. Zudem liegt der Entwurf der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration (SEM) vor.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst den durch den «runden Tisch» gemeinsam erarbeiteten Gegenvorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026.
2. Der Entwurf der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Migration (SEM) wird diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

In einem längeren Austausch besprechen die Räte zusammen mit Ravasio Nathalie, Scheuermeyer Christian und Tüfer Michael den Inhalt und die Forderungen, welche im Gegenvorschlag schriftlich festgehalten werden sollen.

Für die anstehenden Verhandlungen mit dem Bundesamt für Migration SEM wird ein «Ausschuss BAZ» eingesetzt; diese entsprechende Wahl wird an der GR-Sitzung vom 1. Juli 2026 erfolgen. Der «Ausschuss BAZ» soll sich aus den bisherigen Vertretern des «runden Tisches» zusammensetzen; 3 Vertreter aus dem Gemeinderat sowie je 1 Vertreter der IG BAZ Flumenthal, der SVP Deitingen und der FDP Deitingen. Die personelle Zusammensetzung, nebst den drei Gemeinderatsvertretern mit Ravasio Nathalie, Scheuermeyer Christian und Tüfer Michel, soll Bestand haben und wird den Anwesenden durch den Gemeindepräsidenten ausdrücklich so zugesichert.

Im Gegenantrag wird in mehreren Kernforderungen festgehalten, dass die «Gemeinde» über den Projektstart und den allfälligen Projektabbruch entscheiden könne; die Ratsmitglieder bestätigen jedoch, dass der Begriff «Gemeinde» auch den «Ausschuss BAZ» beinhaltet. Die Anwesenden bestätigen auch, dass der «Ausschuss BAZ» darüber befinden werde, wer als «störend/auffällig» qualifizierte Person gelte und deswegen umgehend aus dem BAZ Flumenthal wegzutransferieren sei. D'Agostino Rebekka als Leiterin der Begleitgruppe macht erneut darauf aufmerksam, dass bei Vorfällen mit BAZ-Bewohnern direkt die Polizei oder die Hotline des BAZ informiert werden solle.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird nachfolgender Gegenvorschlag zu Handen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 genehmigt:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Pilotprojekt «Separierung interner Störenfriede» unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- 1. Das Pilotprojekt darf erst starten, wenn sämtliche notwendigen Bewilligungen und die Zustimmung der Gemeinde Deitingen vorliegen.**
- 2. Die Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung zwischen SEM, Kanton, der Gemeinde Flumenthal und der Gemeinde Deitingen verschriftlicht.**
- 3. Es wird ein Ausschuss BAZ mit 6 Personen gebildet (3 Gemeinderat, 1 IG BAZ, 1 SVP, 1 FDP), welcher zur Führung dieser Verhandlungen befugt ist. Dieser wird durch den Gemeinderat gewählt.**
- 4. Folgende Kernforderungen der Gemeinde Deitingen müssen schriftlich zugesichert werden:**
 - a. Umgehender und konsequenter Transfer von in der Gemeinde Deitingen durch den Gemeinderat / Ausschuss als störend / auffällig qualifizierten Personen aus dem BAZ Flumenthal**
 - b. Keine Transfers aus anderen Asylzentren ausser der Erstzuteilung aus Basel**
 - c. Das BAZ Flumenthal wird kein besonderes Zentrum gem. Art. 24 Asylgesetz**
 - d. Anerkennung von Deitingen als Standortgemeinde; insbesondere auch als informative Empfängerin von Baugesuchen im Zusammenhang mit dem BAZ Flumenthal**
 - e. Exitklausel: Wenn Zusicherungen oder Massnahmen nicht eingehalten werden oder es zu schwerwiegenden Vorfällen kommt, hat die Gemeinde Deitingen das Recht, das Pilotprojekt mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen abubrechen**
 - f. Zusicherung, dass der Shuttlebetrieb und die Patrouillen in ihrer maximalen, bisherigen Form aufrechterhalten werden**
 - g. Verschärfte Massnahmen für die Personen in den 10 Plätzen: Konsequente Anwendung von individuellen Einzelfallverfügungen**
 - h. Durch den Kanton sind zusätzliche, adäquate Sicherheits- und Schutzmassnahmen zuzusichern**
- 5. Folgende weiteren Massnahmen sollen schriftlich zugesichert werden:**
 - a. Personenkontrolle**
 - b. Erweiterung auf 2. Patrouille zwischen Dorfplatz, Bahnhof, BAZ Flumenthal und Naherholungsgebiet**

Solange das SEM kein Baugesuch für das BAZ Flumenthal einreiche oder den Testpilotbetrieb nicht aufnehme, werde ein laufender Verhandlungsprozess als ausreichend akzeptiert.

Mit der allfälligen Einreichung eines Baugesuchs oder einem Projektstart müssen die Kernforderungen schriftlich zugesichert und erfüllt sein oder vom Ausschuss einstimmig als ausreichend eingestuft werden.

Ansonsten werde der Gemeinderat beauftragt, unverzüglich alle juristischen Massnahmen bis hin zur baurechtlichen Einsprache auf Bundesgerichtsebene in Auftrag zu geben, damit das Pilotprojekt abgebrochen werde. Zudem seien die notwendigen Sicherheits-/Schutzmassnahmen mit dem Kanton zu vereinbaren.

940.71.1	Nachtragskredite
122	Nachtragskredite

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

020.40	Rechnungen
123	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Transcom Informatik AG	IT Hardware und Dienstleistung	CHF	17 890.55
Transcom Informatik AG	Apple iPads	CHF	17 701.40
Pensionskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2026	CHF	14 637.00
Pensionskasse Kanton Solothurn	Lohnbeiträge Mai 2026	CHF	32 548.80
Häny AG, Jona	Ersatz Pumpe	CHF	12 713.65
Repla espace Solothurn	Kostenbeteiligungen 2026	CHF	29 171.00
KFS Kanal-Service	Unterhalt Kanalnetz 2026	CHF	20 347.90
Hans Gurtner AG	4. Teilrechnung Überbauung Stöcklimatt, Kanalisation	CHF	13 075.40
Hans Gurtner AG	3. Teilrechnung Überbauung Stöcklimatt, GDE WV	CHF	10 096.70
Forstbetrieb Wasseramt AG	Unterstützung Werkhof April 2026	CHF	13 966.50
ZASE, Zuchwil	Anteil Abwasserabgabe 2026	CHF	23 641.45

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
124	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
125	Ressortinformationen

Mit diesem Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Anzeiger-Verträgerin-Stv.

Auf das Inserat für eine Anzeiger-Verträgerin-Stv. hat sich eine interessierte Person gemeldet.

Kantonalisierung der Inventurbeamten

Ab dem 2. Quartal 2026 werde ein Pilotprojekt gestartet, um zu prüfen, wie die Kantonalisierung der Inventurbeamten umgesetzt werden könne; die Inkraftsetzung soll ab dem Jahr 2028 erfolgen.

Poststelle Subingen

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Poststelle in Subingen am 3. Juli 2026 geschlossen werde. Ab dem 6. Juli 26 werde in der Bäckerei Flury in Subingen eine Postfiliale mit Partner geführt werden.

Wüthrich Ronny / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Bundesfeier 2026

Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, für die diesjährige Bundesfeier am 31 Juli 2026 wieder ein 1. Augustfeuer vorzubereiten. Wüthrich Ronny wird für die Planung und Vorbereitungsarbeiten mit dem Leiter Werkhof Kontakt aufnehmen.

Kunst im Gemeindehaus

Auf den Aufruf, dass Kunstschaaffende im Gemeindehaus Bilder ausstellen dürfen, haben sich bereits mehrere interessierte Personen gemeldet. Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend wird die Ausstellung planen und das weitere Vorgehen direkt mit den Künstlern besprechen.

Meier Benedikt / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

Konferenz mit dem kantonalen Amt für Raumplanung

Meier Benedikt informiert den Rat über die obenerwähnte Informationsveranstaltung; leider muss zur Kenntnis genommen werden, dass die vom Gemeinderat seit langem gewünschte Busverbindung ins Wasseramt durch das kantonale Amt für Raumplanung nicht vordringend umgesetzt werden dürfte.

Kofmel Mühle

Der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt informiert, dass die Besitzer der Mühle für den Erweiterungsba des Mühlenbetriebes neue Lösungen zur Standortentwicklung prüfen würden. In Gesprächen mit dem Kanton wird nun das weitere Vorgehen besprochen.

Siegenthaler Walter / Ressort Bildung

Zweckverband Oberstufenstufe Wasseramt Ost (OWO)

Der Ressortchef Bildung informiert, dass die Integration der Schulsozialarbeit in den Zweckverband OWO umgesetzt werden solle; ebenso sei zeitnah das Pensum der Schulleitung anzupassen.

Detailliertere Informationen werden die Gemeinderäte im Herbst 2026 erhalten.

Péteut Jelena / Ressort Soziales und Gesundheit

Jugendfürsorgeverein Wasseramt

Der Jugendfürsorgeverein Bezirk Wasseramt arbeitet als gemeinnützige Organisation und unterstützt Familien in finanziellen Notlagen. Der Rat erfährt nun, dass die Planungsarbeiten für die Auflösung des Jugendfürsorgevereins aufgenommen worden seien.

999.99	Verschiedenes
126	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Schreinerei Gebrüder Frei AG

Der Gemeinderat erhält die Einladung zum Tag der offenen Tür der Schreinerei Frei am 20. Juni 2026.

Péteut Jelena

Bettagsfranken

Der Kanton Solothurn unterstützt soziale Klein-Projekte und -Angebote mit Beiträgen aus dem Bettagsfranken. Bewerbungen für Projekte mit einem gemeinnützigen Zweck und eine Ausrichtung auf lokale, kommunale oder regionale Bedürfnisse, können bis zum 20. September 2026 mittels Online-Formular auf so.ch/bettagsfranken eingereicht werden.

Zusammenarbeit von Opferhilfe und Alter ohne Gewalt

Mit der Einführung der nationalen Opferhilfe-Nummer 142 steht Gewaltopfern (auch älteren Menschen und insbesondere betagten Personen sowie deren Umfeld) ein rund um die Uhr erreichbares Unterstützungsangebot in der ganzen Schweiz zur Verfügung. Angebot: Krisenintervention und Basisberatung.

Perspektive Region Solothurn

Der Verein Perspektive teilt die Termine von nachfolgenden Anlässen mit:

- | | |
|------------------------|---|
| 18.-27. September 2026 | HESO-Stand (Halle 7) |
| 31. Oktober 2026 | Röschti-Ässe (zugunsten Gassenküche) |
| 18.-21. November 2026 | Kinder- und Jugendtage (Fokusthema «Unsicherheit erkennen, Sicherheit schaffen») >> Infos unter so.ch/kinderjugendtage |

Gesuch um finanzielle Unterstützung

Pro Juventute

Infolge der Gleichbehandlung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung wird die Anfrage der Pro Juventute abgelehnt.

020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
0	Personelles Gemeindeverwaltung Organisations- und Strukturanalyse: Diskussion und Beschlussfassung

Dieses Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin